



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 19.03.2013

2013/059
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	21.03.2013	

Betreff

Errichtung eines zweizügigen Teilstandortes für die Sekundarschule Süd im Schulgebäude Uferstraße 36

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, für die Sekundarschule Süd ab dem Schuljahr 2013/2014 einen zweizügigen Teilstandort im Schulgebäude Uferstraße 36 für die Jahrgangsstufen 5 und 6 einzurichten.

Der Teilstandort wird längstens bis zum Schuljahr 2019/2020 geführt.

Sollte im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2014/2015 die Mindestgröße zur Errichtung einer eigenständigen Sekundarschule am Teilstandort Uferstraße 36 erreicht werden, lebt der Antrag auf Errichtung der Sekundarschule Nord wieder auf.

Sollten am Standort Uferstraße 36 im Schuljahr 2014/2015 keine zwei Eingangsklassen zustande kommen, wird der Teilstandort Uferstraße 36 aufgegeben und mit dem Standort Süd zusammengeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung dieses Beschlusses bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

Beisenherz

Glöb

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 beschlossen, ab dem Schuljahr 2013/2014 die Sekundarschulen Nord und Süd zu errichten.

Dieser Beschluss ist mit Verfügung vom 22.02.2013 durch die Bezirksregierung mit der Maßgabe genehmigt worden, dass die erforderliche Schülerzahl für eine Dreizügigkeit der beiden Schulen im Anmeldeverfahren erreicht wird.

Angemeldet wurden für die Jahrgangsstufe 5 an der Sekundarschule Süd bisher 84 Schülerinnen und Schüler und an der Sekundarschule Nord 52 Schülerinnen und Schüler. Damit kann die Sekundarschule Nord nicht errichtet werden, da die erforderliche Anmeldezahl für eine Dreizügigkeit (75 Schülerinnen und Schüler) nicht erreicht wurde.

Eine Unterbringung der für die Sekundarschule Nord angemeldeten Schülerinnen und Schüler an den für die Sekundarschule Süd vorgesehenen Schulgebäuden Kleine Lönnsstraße 60 und Schillerstraße 11 scheidet aufgrund der dort durch die jahrgangsweise Auflösung der Johannes-Rau-Realschule und der Schillerschule frei werdenden Räume aus.

Die Verwaltung hat daher nach vorheriger Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster am 07.03.2013 beantragt, einen zweizügigen Teilstandort für die Sekundarschule Süd im Schulgebäude Uferstraße 36 für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ab dem Schuljahr 2013/2014 einzurichten.

Es ist beabsichtigt, ab der Jahrgangsstufe 7 die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufe jeweils im Schulgebäude Schillerstraße 11 unterzubringen.

Diese Zusammenführung erfolgt erstmals ab dem Schuljahr 2015/2016. Zu diesem Zeitpunkt stehen dann ausreichend Räume im Gebäude Schillerstraße 11 zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt geht die Verwaltung davon aus, dass der Teilstandort Uferstraße 36 längstens bis zum Schuljahr 2019/2020 benötigt wird. Danach sind durch Auslaufen der Johannes-Rau-Realschule und der Schillerschule ausreichende Räume für eine fünfzügige Sekundarschule vorhanden.

Nach Prüfung des Antrages hat die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 14.03.2013 die Genehmigung eines Ratsbeschlusses, im Schulgebäude Uferstraße 36 einen Teilstandort der Sekundarschule Süd zu errichten, mit Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW in Aussicht gestellt (siehe Anlage 1).